

Verkehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter L.)

1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 63 figd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 24 (Hauptbhf.), 25 (Neust. Verf.-Bhf.) und 33 (Schlachthof) befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur die den Paketbestellern übergebenen Pakete, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, bei den Postämtern 24, 25 und 33 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens auch von den Paketbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Kellstraße) (für Neugruna und Neuseidnitz das Postamt 26, für Naußlitz und Wölfnitz das Postamt 28, für Raditz und Trachau das Postamt 30 und für Miktien-Übigau das Postamt 31) vorher schriftlich oder durch Fernsprecher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr

von 10 S für jedes Stück zu entrichten. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Bezieher's gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen. Vom Zeitungsdienst sind ausgeschlossen die Postämter 2, 13, 25, 32 und 33.

Beim Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

Aber die Abholung von gewöhnlichen Brieffsendungen durch besonderen Boten zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger (Druckschnelldienst) oder zur Einlieferung beim Postamt (Eilabholungsdiens) zu vergleichen Abschnitt VII.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Aber die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungserklärungen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.

Postlagernde gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse), postlagernde Pakete nur bei den Postämtern 2, 6, 26, 30, 31 und 34, postlagernde Wertbriefe nur bei den Postämtern 1, 6, 19, 20, 22—31 und 34 abgeholt werden.

Die Paketausgabe (Zweigstelle des Postamts 2) befindet sich im Hofe II des Grund-

stückes Postplatz 2 (Eingang H Am See oder Eingang A Marienstr.).

IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

a) der Verkauf von Freimarken, Freimarkenheften, Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungsformularen, Zahlkarten für den Scheckverkehr, Formularen zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;

b) der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern und von Reichsstempelmarken und gestempelten Anmeldebögenen zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamts 2).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatz werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf der letzten Seite des Allgemeinen Teils angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Die Bestellung der eingegangenen Sendungen findet statt:

In	Brieffbestellung ⁷⁾ um		Geldbestellung ⁷⁾ um		Paketbestellung ⁷⁾ um				
Dresden	7 ⁰	10 ⁰ 1)	10 ⁰ 2)	3 ⁰⁰	6 ³⁰	8 ⁰³ 3 ⁰⁰ 4)	7 ⁰⁰	4 ¹⁵	1) Beim Postamt 1 um 9 ⁴⁵ , beim Postamt 14 u. 15 um 10 ¹⁰ , beim Postamt 16 um 10 ¹⁵ . 2) Beim Postamt 1 um 12 ³⁰ , beim Postamt 15 um 1 ¹⁰ . 3) Beim Postamt 6 um 7 ³⁰ , Postamt 15 um 7 ¹⁵ . 4) Beim Postamt 15 um 1 ¹⁵ . 5) Nur in Neugruna und Neuseidnitz. 6) Ohne Altnaußlitz und Altwölfnitz. 7) An Sonn- und Feiertagen findet nur die erste Brief-, aber keine Geld-, Nachnahme- und Paketbestellung statt. Geld-, Nachnahme- und Paketsendungen können an solchen Tagen, ohne daß es der Niederlegung von Abholungserklärungen bedarf, von 8—9 und 11—12 bei den betr. Bestellpostanstalten abgeholt, oder es kann deren Eilbestellung beantragt werden. Paketausgabe beim P.-A. 2 (Kellstr.) Sonntags v. 1/2 7—9 u. 11—12.
Vorstadt Cotta P.-A. 29	7 ⁰	11 ¹⁵	3 ⁰	6 ³⁰	7 ⁰	3 ⁰	7 ⁰	4 ¹⁵	
" Gruna P.-A. 26	7 ⁰	11 ¹⁵	2 ⁰⁰	6 ¹⁵	7 ⁰	2 ⁰⁰	7 ³⁰	2 ⁰⁰	
" Löbtau P.-A. 28	7 ⁰	10 ¹⁵	1 ¹⁵	4 ⁰	6 ³⁰	7 ⁰	3 ⁰	4 ¹⁵	
" Miktien (vom P.-A. 22)	7 ⁰	10 ⁰⁰	1 ⁰⁰	4 ⁰⁰	6 ³⁰	7 ⁰	1 ⁰⁰	1 ⁰⁰	
" Naußlitz	7 ⁰	10 ¹⁵	1 ⁰⁰	4 ¹⁵	6 ³⁰ 6)	7 ⁰	1 ⁰⁰	1 ⁰⁰	
" Neudorf P.-A. 11	7 ⁰	10 ¹⁵	1 ¹⁵	4 ⁰	6 ¹⁵	8 ⁰	3 ⁰⁰	7 ⁰⁰ 4 ¹⁵	
" Pieschen P.-A. 22	7 ⁰	10 ⁰⁰	1 ⁰⁰	4 ⁰⁰	6 ³⁰	7 ⁰	3 ⁰		
" Plauen P.-A. 27	7 ⁰	10 ¹⁵	1 ⁰⁰	4 ¹⁵	6 ³⁰	7 ¹⁰	2 ⁰⁰	7 ⁰⁰ 4 ¹⁵	
" Radnitz	7 ⁰	10 ⁴⁵	3 ⁰⁰	6 ³⁰	8 ⁰	3 ⁰⁰	7 ⁰		
" Strehlen P.-A. 20	7 ⁰	10 ⁴⁵	2 ²⁵	5 ¹⁰	6 ⁵⁰	7 ⁰	2 ²⁵	7 ⁰⁰ 4 ¹⁵	
" Striesen P.-A. 19	7 ⁰	10 ⁰⁰	1 ⁴⁰	3 ⁴⁵	6 ³⁰	7 ²⁰	3 ⁰		
" " 21	7 ⁰	10 ⁰⁰	1 ⁴⁰	3 ⁴⁵	6 ³⁰	7 ²⁰	3 ⁰	7 ⁰⁰ 5)	
" Tolkewitz P.-A. 34	7 ⁰	10 ⁴⁰	3 ⁰⁰	6 ²⁰	6 ⁴⁵	7 ⁰	3 ⁰⁰	7 ⁰	
" Trachau P.-A. 30	7 ⁰	10 ⁴⁵	2 ⁰	4 ⁴⁵	6 ⁴⁵	7 ⁰	2 ⁰	7 ⁰	
" Trachenberge P.-A. 23	7 ⁰	11 ⁰	2 ¹⁵	5 ⁰	6 ³⁵	7 ⁰	2 ¹⁵	7 ³⁰	
" Übigau P.-A. 31	7 ¹⁵	2 ¹⁵	5 ⁰⁰			7 ¹⁵	2 ¹⁵	7 ¹⁵	
" Wölfnitz	7 ⁰	10 ¹⁵	1 ⁰⁰	4 ¹⁵	6 ³⁰ 6)	7 ⁰	1 ⁰⁰	7 ⁰	
" Zschertnitz	7 ⁰	11 ¹⁵	2 ²⁵	5 ¹⁰		7 ¹⁰	2 ⁰⁰	7 ⁰⁰	

Raditz und Seidnitz f. S. 8.

Wird die Überbringung durch die Briefträger bez. Paketbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der unter III bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei dem beteiligten Postamt eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Wertsendungen mit mehr als 6000 M Inhaltsangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Postpaketadresse bestellt, wogegen die Abholung der Sendung

bei dem betreffenden Postamt erfolgen muß. (Vergl. unter III.)

Im Interesse der Beschleunigung der Bestellung wird dem beteiligten Publikum angelegentlich empfohlen, die Absender, nach Befinden wiederholt, zu **tunlichst genauer Wohnungsangabe** (Straße usw., Hausnummer, Stockwerk) in den Aufschriften der nach Dresden gerichteten Briefe und Sendungen, nament-

lich auch zur Angabe ob Dresden-Altstadt oder Dresden-Neustadt, zu veranlassen.

Bei stattfindendem Wohnungswechsel empfiehlt es sich dringend, die alte und die neue Wohnung dem betreffenden Postamt schriftlich anzuzeigen. Derartige Anzeigen können, wenn sie offen sind, in jeden Postbriefkasten unfrankiert eingeworfen werden.